

## Jagd mit eigenständig jagenden Hunden auf nicht an Jäger vermietetem Grundeigentum

Am 7. November 2010 gegen +/- 15.00 Uhr bemerkte ich plötzlich, dass ein Jagdhund ein kleineres Tier durch unseren Wald hetzte. Daraufhin fuhr ich mit dem Auto die Straße oberhalb unseres Waldes hinauf (genannt Schmitberg) wo ich dann auf einige Jäger stieß. Ich meldete ihnen die Präsenz Ihres Jagdhundes in unserem Wald. Ich habe sie darauf verwiesen, dass unser Grundeigentum nicht an die Jäger vermietet sei und, dass weder sie noch ihre Jagdhunde ohne unsere Erlaubnis etwas auf unserem Eigentum zu suchen haben. Ein Jäger meinte dazu lapidar, es wäre unmöglich, dass sich ein Jagdhund auf unserem Gebiet befinden würde und die Hunde müssten doch „laufen“ können.

Ich fuhr wieder zurück zu unserem Eigentum und der Jagdhund war wieder (noch?) in unserem Wald und hinter einer meiner Katzen her. Ich konnte ihn, dank meiner Hunde, bei unserem Wochenendhaus einfangen. Also hatte keiner der Jäger – trotz meiner Warnung – den Hund zurückgerufen. Ich machte Fotos mit dem Handy, lud ihn ins Auto und fuhr wieder hinauf zu den Jägern. Alle waren weg, außer einem Auto mit leerem Hundeanhänger. Ein Geländewagen mit Jägern kam mir entgegen. Ich hielt ihn an und informierte die Jäger darüber, dass ich einen Jagdhund auf unserem Eigentum erwischt habe und Fotos genommen hätte. Auch machte ich sie auf die Urteile Wirth-Derneden vom Verwaltungsgericht aufmerksam und, dass falls die Jagd mit den Hunden auf unserem Eigentum nicht aufhören würde, ich den Hund bei der Polizei abliefern würde. Die Jäger hingegen lachten nur und verlangten den Hund zurück. Ich antwortete, dass ich unter diesen Voraussetzungen den Hund bei der Polizei als Beweismaterial abliefern und jetzt dieses Gespräch mit dem Mikrofon der Kamera aufnehmen würde. Ich habe daraufhin meine Kamera aus dem Auto genommen um das Gespräch aufzuzeichnen, schließlich war ich allein und ohne Zeugen, die Jäger ungefähr 5-6 Personen (genau kann ich mich nicht mehr erinnern).

Dann eskalierte die Situation. Ein Jäger (ein Rechtsanwalt aus Diekirch) sprang aus dem Geländewagen und schrie, dass ich ihm die Kamera geben müsste. Ich weigerte mich und meinte er solle die Polizei rufen. Daraufhin hat er mich von hinten und über den Rücken in die „Mangel“ genommen, versuchte mich festzuhalten und mir die Kamera zu entreißen. Ich konnte nicht mehr zu meinem Auto laufen um mich und die Kamera in Sicherheit zu bringen. Nach heftigem Gerangel entriss er mir die Kamera. Keiner der anwesenden Jäger hat eingegriffen, obwohl ich hätte verletzt werden können. Die Kamera übergab der Rechtsanwalt schnell dem Fahrer im Geländewagen, welcher gleich versuchte die Kassette zu entfernen und den unteren Teil der Kamera zu öffnen. Darauf sagte ich ihm, dass ich die Fotos nicht auf der Kamera, sondern auf dem Handy hätte. Trotzdem wollte er mir meine Kamera nicht zurückgeben und die Jäger sind damit weggefahren.

Seit den Urteilen Wirth-Derneden vom Verwaltungsgericht war unsere Pflichtmitgliedschaft im Jagdsyndikat und die Pflichtvermietung unseres Grundeigentums – an welches auch das Jagdrecht gebunden ist – an die Jäger aufgehoben und die Zahlungen des „Jagdgeldes“ waren eingestellt. Die Gerichtsurteile Wirth-Derneden, genau wie auch das Straßburger Urteil, berufen sich ausdrücklich auf die Jäger **und ihre Jagdhunde**.«... Or (...) elle est obligée tous les ans sur son fonds la présence d'hommes en armes **et de chien de chasse**. A n'en pas douter, cette limitation apportée à la libre disposition du droit d'usage, constitue une ingérence dans la jouissance des droits que la requérante tire de sa qualité de propriétaire. Dès lors, le second alinéa de l'Article 1<sup>er</sup> joue en espèce... ».

Dieser Fall kann also als „Paradebeispiel“ genommen werden, was künftig in den Gärten und Gemüsegärten los sein wird – sollte das neue Jagdgesetz nicht abgeändert werden. Laut neuem Jagdgesetzprojekt wird das ganze Land in Jagdreviere eingeteilt und an die Jäger vermietet. Auch die Gärten und Gemüsegärten in Wohnhausnähe. Die eigenständige Jagd von Hunden in den Revieren soll landesweit erlaubt und als „keine Jagd“ verankert werden. Dementsprechend dürften sich die eigenständig jagenden Hunde überall aufhalten und die Grundeigentümer werden keine Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren. Ganz im Gegenteil, stören sie die jagenden Hunde, können sie sogar noch von den Jägern angeklagt werden und die Jäger werden im Recht sein, weil sie den Garten gemietet haben und die Jagd mit Hunden gesetzlich keine „Jagd“ sein wird. Im Klartext: die höchstichterlichen Urteile vom Verwaltungsgericht und von Straßburg werden über das neue Jagdgesetz außer Kraft gesetzt!

Bei der Nicht-Mitgliedschaft im Jagdsyndikat und somit der Nicht-Vermietung des Grundeigentums an die Jäger, liegt der Fall juristisch allerdings anders weil die Grundeigentümer eine gesetzliche Basis haben werden (das nicht an Jäger vermietete Eigentum) um sich zur Wehr zu setzen!

Und genau das haben wir jetzt getan und Klage gegen den Rechtsanwalt, gegen den Besitzer des Jagdhundes, den offiziellen Jagdpächter und die anwesenden Jäger eingereicht. „Noch“ haben wir die Urteile Wirth – Derneden für unser Grundeigentum auf unserer Seite!

Die Kirsche auf dem Kuchen ist aber, dass scheinbar – dem Urteil zum Trotz – der Rechtsanwalt und der Hundebesitzer auch Klage gegen mich eingereicht haben!

Yvette Wirth  
Vianden